

Sachbearbeitung
Lorenz Söckler

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 11

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
01

Datum
29.12.2025

Der Wahlleiter der Gemeinde Rudelzhausen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters (Wahltag 08.03.2026)

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die oben bezeichneten Wahlen findet am

Dienstag, 20.01.2026, um 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Sitzungssaal im 2. Obergeschoss (barrierefrei) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Weitere erforderliche Sitzungen des Wahlausschusses werden mit Anlass, Ort und Zeitpunkt rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 29.12.2025

gez.

Lorenz Söckler
Gemeindewahlleiter

Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.

Beginn: 29.12.2025

Ende: 21.01.2026

Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

.....